

04.04. 2025

Neue Züchtungsverfahren - ist der Gesetzesentwurf praxistauglich?

Von PPS

(Dübendorf)(PPS) **Der Bundesrat hat am Mittwoch einen Vorschlag für ein neues Züchtungstechnologengesetz vorgelegt und damit die Grundlage für eine sachliche Debatte geschaffen. Der Verein «Sorten für morgen» begrüsst den Ansatz über ein Spezialgesetz, erwartet jedoch Praxistauglichkeit und die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen. Technische Handelshemmnisse sind zu vermeiden.**

Der Verein «Sorten für morgen» ist erfreut, dass der Bundesrat das Potenzial der neuen Technologien für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion erkannt hat. Ganz besonders begrüsst er den Weg über ein Spezialgesetz. Damit beschränkt der Bundesrat die Regulierung auf Anwendungen, welche mit herkömmlichen Züchtungsverfahren vergleichbar und unbedenklich sind. Auf den ersten Blick scheinen die Hürden des Gesetzesentwurfs sowohl für die Züchtung wie auch für die Inverkehrbringung neuer Sorten zu hoch. Das wäre bedauerlich, bieten die neuen Technologien doch Möglichkeiten, schneller und präziser Sorten zu entwickeln, welche robuster sind und weniger Pflanzenschutzmittel benötigen.

Der Verein «Sorten für morgen» wird den Entwurf zusammen mit seinen Mitgliedern, welche die gesamte Wertschöpfungskette abbilden, vertieft prüfen und dabei die internationalen Entwicklungen berücksichtigen. Die jüngsten Entscheide in der EU, so etwa der Entscheid des Rates der Europäischen Union vom 14. März 2025, signalisieren eine liberalere Regelung. Daran sollte sich die international stark vernetzte Schweiz, die fast 50 Prozent ihrer Lebensmittel importiert, orientieren, um

technische Handelshemmnisse zu vermeiden. Der Forschungsstandort Schweiz sowie die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft sollen die neuen Technologien auch wirklich zum Einsatz bringen können – dies im Interesse der Produzenten, der Konsumenten und der Umwelt.

Über die Organisation:

Mitglieder des Vereins «Sorten für morgen» sind (in alphabetischer Reihenfolge): Berner Bauern Verband, Blueberry Schweiz AG, Coop Genossenschaft, Delley Samen und Pflanzen AG, Denner AG, fenaco Genossenschaft, IG Dinkel, IP-Suisse, Konsumentenforum (kf), MigrosGenossenschafts-Bund (MGB), Schweizer Obstverband (SOV), Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV), Schweizer Saatgutproduzenten-Verband (swisssem), Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz (Swiss-Seed), Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ), Swiss Convenience Food Association (scfa), Swisscofel, Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP), Verein Rheintaler Ribelmais, Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF), Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten (VSKP).

Pressekontakt:

Verein "Sorten für morgen"
c/o Niklaus Rechtsanwälte
Lagerstrasse 14
Dübendorf 8600

info@sortenfuermorgen.ch
044 545 25 00

Kategorie

Politik & Recht & Gesellschaft

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/neue-zuechtungsverfahren-ist-der-gesetzesentwurf-praxistauglich>